

AGAH			
T.			A
21. AUG. 2009			
X	AB	3	AC
Plenum	Copy	2 X	XV

26.08.09 gr

Sub



Der Oberbürgermeister

Herrn  
 Corrado Di Benedetto  
 Vorsitzender der agah  
 Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Hessen  
 Kaiser-Friedrich-Ring 31  
 65185 Wiesbaden

20. August 2009

Sehr geehrter Herr Di Benedetto,

für Ihr Schreiben vom 16. Juni 2009 zu Ihrer Kampagne „Demokratie braucht jede Stimme“ möchte ich mich bei Ihnen bedanken.

Eine Gesetzesinitiative zur Einführung eines kommunalen Wahlrechts für Ausländer bedarf einer Änderung des Grundgesetzes und benötigt somit eine Zweidrittelmehrheit in Bundestag und Bundesrat. Das Wahlrecht für Ausländer liegt daher außerhalb der rechtlichen Regelungsbereiche einer Kommune.

Da die Integration von ausländischen Bürgerinnen und Bürgern für die Kommunen zukünftig immer bedeutender werden wird, stellt sich für mich nicht die Frage nach dem „Ob“ der Integration, sondern nach dem „Wie“ der Integration.

Neben dem Schaffen eines Wahlrechts für ausländische Bürgerinnen und Bürger gibt es hierfür eine Vielzahl von Maßnahmen. Wie Sie sicherlich wissen, hat die Integrationsarbeit der Landeshauptstadt Wiesbaden einen hohen Stellenwert und eine lange Tradition. So haben wir im Jahr 2001 als bundesweit erste Kommune ein Integrationsamt eingerichtet und mit dem Abschluss der Integrationsvereinbarung mit den muslimischen Gemeinden ein weiteres Novum im Bereich der Integrationsarbeit geschaffen.

Ich habe keine Einwände dagegen, dass Sie meine Antwort ungekürzt auf der Seite [www.kommunales-wahlrecht.de](http://www.kommunales-wahlrecht.de) veröffentlichen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Helmut Müller